

**Goldener Herbst zwischen Luxemburg und Lothringen
Von Luxemburg ins Jugendstil-Paradies Nancy
und in die Kaiserstadt Speyer**

Kulturreise vom 15. – 18. Oktober 2012

Letzter kostenfreier Stornotermin: 10.08.2012

Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn:

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Oststeinbeker Kulturring e.V. (OKR) – Die Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt mit Teilen davon die gekauften Reiseleistungen nicht an, so kann der OKR Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der OKR kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Rücktrittszeitpunktes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

bis 60. Tag vor Reise:	10%,
sofern nicht ein kostenfreier Stornotermin vereinbart wurde	
bis 42. Tag vor Reise:	25 %
41. bis 31. Tag:	55 %
30. bis 21. Tag:	65 %
20. bis 14. Tag:	80 %
13. bis 6. Tag:	90 %
ab 5. Tag:	95 %

Die genannten Pauschalsätze gelten auch die Bearbeitungsgebühren des OKR ab, die sich in ihrer Höhe nach dem Zuschnitt der Reise sowie dem inhaltlichen und organisatorischen Aufwand richten. Ergänzend zu den genannten Pauschalsätzen können weitere Gebühren für die vom OKR vermittelten Fremdleistungen entstehen (z.B. Karten, Flug, Bahn, Bus), wobei in einem derartigen Fall die maximale Summe der Gesamtkosten 100 % des Reisepreises betragen kann.

In Einzelfällen, z.B. beim Vorliegen anderer Stornofristen von Leistungsträgern, kann der OKR von o.g. Pauschalierungen abweichen.

Die abweichenden Stornobedingungen müssen dem Kunden bei Angebotsabgabe, spätestens aber bei der Buchung und Bestätigung, schriftlich mitgeteilt werden. Abweichende Stornobedingungen können auch vereinbart werden, wenn Reisen unter der vereinbarten Mindestpersonenstärke durchgeführt werden sollen.

Nimmt der Kunde gebuchte Leistungen aus Gründen, die der OKR nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, behält der OKR den unverminderten Zahlungsanspruch.